



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

7. November 2019

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320 Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Etats 2020 stellt die FWG-Kreistagsfraktion nachfolgenden Antrag zur Beratung/Entscheidung in den zuständigen Gremien:

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,4% festgesetzt.

Begründung:

Die Kommunen im Kreis Warendorf haben in den vergangenen Jahren trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur ihre finanziellen Ressourcen nur marginal wieder füllen können. Der Kreis Warendorf hat durch sparsames und sehr vorsichtiges Planen erreicht, dass im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss von rund 8,51 Mio. € verzeichnet werden konnte und damit das Ergebnis um Plus von rund 10,13 Millionen Euro besser ausgefallen ist, als im Haushaltsplan 2018 veranschlagt war - trotz Abwertung der RWE-Aktien auf 18,70 €.

Im Vorbericht des Haushaltsentwurfs 2020 weist die Verwaltung auf den Seiten V 4 und V 28 auf die Zielsetzungen des Haushaltes hin, die wie folgt lauten:

- V 4 – Ziele im Ergebnisplan: „geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage“
- V 28 – finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf: „Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

7. November 2019

diesem Zweck soll kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht werden.“

Mit der Anpassung der Aktienwerte einhergehend, die in einem gesonderten Antrag beantragt wird, bietet sich die Möglichkeit, die Ziele der Verwaltung zum Haushalt 2020 umzusetzen und die Kommunen weiter zu entlasten und die Mitnahmeeffekte bei der Allgemeinen Kreisumlage auszugleichen.

Bei Betrachtung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird deutlich, dass in jedem Jahr ein unerwarteter Überschuss zu verzeichnen war. Dieser Aspekt, wie auch die positive Entwicklung der Aktien, führen dazu, dass aus Sicht der FWG-Fraktion die Anpassung der Allgemeinen Kreisumlage auf 32,4% darstellbar und vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende